

Niederschrift

**über die 8. Sitzung des Bauausschusses der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Borken (Hessen)
am Donnerstag, 22.02.2018,
im Rathaus, Sitzungssaal**

Beginn: 19:10 Uhr

Ende: 19:55 Uhr

Teilnehmer:

Bauausschussmitglieder:

Herr Kaiser (Vorsitzender)
Herr Diele
Herr Mehn für Hr. Heimbecher
Herr Streitmatter
Herr Zschke
Frau Schrupf
Herr Beisheim für Hr. Schletzke
Herr Schmitz

Magistrat:

Bürgermeister Pritsch-Rehm

Verwaltung:

Herr Bachmann
Herr Hassenpflug

Stadtverordnete:

Herr Simmen
Herr Schellenberg
Herr Staffel
Herr Weber
Herr Rininsland
Herr Volze
Herr Talic

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Bauleitplanung der Stadt Borken (Hessen)
 - a) Bebauungsplan Nr. 4 „Über der Eisenbahn“ im Stadtteil Singlis im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch
 - aa) Aufstellungsbeschluss

3. Bahnhof Borken (Hessen)

- a) Sachstand
 - b) Resolution zum barrierefreien Umbau
4. Breitbandausbau Borken (Hessen)
- c) Multifunktionsgehäuse in der Großgemeinde
 - d) Verlegung von Glasfaserkabeln
5. Verschiedenes

TOP 1 – Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bauausschussvorsitzende Herr Kaiser eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

TOP 2 – Bauleitplanung der Stadt Borken (Hessen)

- a) Bebauungsplan Nr. 4 „Über der Eisenbahn“ im Stadtteil Singlis im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch

Herr Bachmann erörtert den Anwesenden, dass im Jahr 2015 der Bebauungsplan Nr. 3 „Abrundung Kronrieschstraße“ in Singlis aufgestellt wurde. Mit ihm wurde Baurecht für zwei Wohnhäuser geschaffen, die mittlerweile auch gebaut sind.

Nunmehr gibt es zwei weitere Bauherren, die die Bereitschaft des betreffenden Grundstückseigentümers zu einem Verkauf erreichen können und somit ist nun die Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes notwendig.

Die Abstimmung mit dem Ortsvorsteher ist erfolgt, der Abschluss eines entsprechenden städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten ist vorbereitet. Der Bebauungsplan kann im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) aufgestellt werden.

Der Übersichtsplan, welcher nachträglich zur Einladung zu dieser Sitzung an die Mitglieder des Bauausschusses übersandt worden ist, wird Anlage der Originalniederschrift.

Der Bauausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

aa) Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Über der Eisenbahn“ im Stadtteil Singlis im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch in dem im beigefügten Plan dargestellten Bereich.

-einstimmig-

TOP 3 – Bahnhof Borken (Hessen)

a) Sachstand

Herr Bachmann berichtet dem Ausschuss den Sachstand über den geplanten Umbau des Bahnhofes Borken. Der Umbau sollte auf Basis des Planfeststellungsbeschlusses vom 22.09.2016 in der Zeit von August 2018 bis Juli 2019 durchgeführt werden. Dieser Umbau sah bisher u.a. den Neubau der beiden Bahnsteige und der Personenüberführung sowie zwei Aufzüge vor. Dabei war eine Erhöhung der Bahnsteige von jetzt 38 cm auf 55 cm (ab Schienenoberkante) geplant.

Finanziert wird der Bahnhofsumbau aus sog. „LuFV-Mittel“ (Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung, ein Vertrag zwischen Bund und DB), die Maßnahmen zur Barrierefreiheit (im Wesentlichen die Aufzüge) aus dem „Zukunftsinvestitionsprogramm“ (ZIP, einem Vertrag zwischen Land Hessen und Bund). Eine Kostenbeteiligung der Stadt Borken (Hessen) wäre nicht notwendig.

Seitens der Deutschen Bahn wurde die Stadt Borken (Hessen) im Dezember 2017 informiert, dass „... bedingt durch die notwendige Umplanung auf die neue Bahnsteigzielhöhe von 76 cm der avisierte Baubeginn nicht wie geplant erfolgt. Wir bitten um Verständnis, dass wir zum jetzigen Zeitpunkt noch keine valide Aussage zu einem neuen Baubeginn treffen können.“

Seit dem laufen verschiedene Gespräche und Aktivitäten, für den Bahnhof Borken (Hessen) eine Ausnahme von der 76 cm-Bahnsteighöhen-Vorgabe zu erreichen bzw. die Barrierefreiheit möglichst bald zu erreichen.

Im Nachgang zu einem Gespräch von Bürgermeister Pritsch-Rehm, Landrat Becker und Anette Blumberg vom NVV mit dem zuständigen Konzernbevollmächtigten der Deutschen Bahn, Herrn Dr. Vornhusen am 24.01.2018 deutet sich ein erster Teilerfolg an: Zwar beharrt die Bahn weiterhin auf der Bahnsteigzielhöhe von 76 cm, sieht aber eine Notwendigkeit, den barrierefreien Zugang mit den Aufzügen am Bahnhof Borken (Hessen) im Rahmen des Programmes „ZIP“ zu realisieren. Hier würde eine vertragliche Verpflichtung gegenüber dem Land Hessen bestehen. In einem Schreiben der DB Station&Service an Landrat Becker wurde die praktische Umsetzung hierfür angedeutet: Die Erstellung eines neuen Personenüberwegs mit Aufzügen im ersten Schritt und eine nachträgliche Erhöhung der Bahnsteige (auf 76 cm). Die bau- und planungstechnischen Details inkl. Zeitplan liegen trotz Ankündigung noch nicht vor und sind von unserer Seite angemahnt.

Auch wenn diese Lösung durch die nachträgliche Erhöhung (für die Bahn) eindeutig komplizierter ist, erscheint es möglich, so den Bahnhof Borken in absehbarer Zeit deutlich barrierefreier nutzbarer zu machen. Damit wäre die Erhöhung des Bahnsteigs auf 76 cm noch nicht vom Tisch, aber Zeit gewonnen, eine vernünftige Lösung zu erarbeiten. Die Stadt Borken (Hessen) wird sich dabei für eine pragmatische Lösung nicht nur für den eigenen Bahnhof, sondern auch für die anderen betroffenen Bahnhöfe im Schwalm-Eder-Kreis einsetzen.

Es zeigt sich, dass der Hintergrund des überwiegenden Beharrens der Bahn auf die 76 cm ein recht banaler ist: In der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) ist kein fester Vergütungsanteil des Bundes an die Bahn geregelt, sondern die Kostenerstattung ergibt sich über ein Punktesystem. Ein Kriterium sind dabei die 76 cm Bahnsteighöhe. Lässt die Bahn eine Ausnahme zu, fällt die Erstattung kleiner aus. Daher ist das „Problem“ überwiegend auf Bundesebene (z. B. durch eine Änderung der Finanzierungsvereinbarung zwischen Bund und Bahn zu lösen). In diesem Sinne wurden die beiden Bundestagsabgeordneten Dr. Hoffmann und Dr. Franke um weitere Unterstützung gebeten.

b) Resolution zum barrierefreien Umbau

Herr Bachmann berichtet den Anwesenden, dass ergänzend zu den verschiedenen Aktivitäten rund um Ausnahmemöglichkeiten von der vorgegebenen Bahnsteigzielhöhe von 76 cm eine Resolution der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Borken (Hessen) mit folgendem Wortlaut vorgeschlagen wird:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Borken (Hessen) fordert die Deutsche Bahn AG auf, die Bahnhöfe Borken (Hessen) und Treysa schnellstmöglich barrierefrei und entsprechend der vorliegenden Planfeststellung umzubauen. Der Planungsstopp für die Haltestelle Melsungen – Schwarzenberg ist aufzuheben.

Beim Ausbau in Borken (Hessen) und Treysa sind die Aufzüge und anderen Bauteile, die einen barrierefreien Zugang zu den Bahnsteigen ermöglichen, ggf. vorzuziehen, da diese unverzichtbar für die Nutzung der Bahnhöfe sind. Die Barrierefreiheit kann nicht länger warten!

Abweichend von der in Rede stehenden Bahnsteigzielhöhe von 76 cm sind an die örtliche Situation angepasste Ausnahmen von dieser Zielhöhe zu ermöglichen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Borken (Hessen) fordert das Bundesverkehrsministerium auf, Hemmnisse für Einzelfallentscheidungen, die sich aus Finanzierungsvereinbarungen des Bundes mit der Deutschen Bahn ergeben, aufzulösen.“

Der Bauausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die vorstehende Resolution zu beschließen.

-Einstimmig-

TOP 4 – Breitbandausbau Borken (Hessen)

Die Unterpunkte [c) Multifunktionsgehäuse in der Großgemeinde; d) Verlegung von Glasfaserkabeln] zu diesem Tagesordnungspunkt werden gemeinsam behandelt.

Herr Bachmann erläutert, dass die Breitband Nordhessen GmbH Pläne für den Breitbandausbau des sog. 38sten Bauabschnitts vorgelegt hat. Dieser Bauabschnitt umfasst die Stadtteile Großenenglis, Kleinenglis, Gombeth, Singlis, Kerstenhausen, Pfaffenhausen und Freudenthal sowie die Kernstadt.

Diese Pläne enthalten auch einen Antrag auf Zustimmung für die Wegenutzung (nach § 68 TKG) im Gebiet der Stadt Borken (Hessen).

Insgesamt sollen rund 46 km Glasfaserkabel verlegt und 64 Multifunktionsgehäuse in den o.g. Stadtteilen errichtet werden. Informationen über Bauzeiten enthalten die Unterlagen nicht.

Seitens der Verwaltung wurden die vorgelegten Pläne geprüft und an einigen Stellen Änderungen vorgeschlagen. Dieser werden nunmehr von Seiten der Breitband Nordhessen GmbH eingearbeitet und Verträge mit betroffenen Privateigentümern geschlossen. Als bald dies erledigt ist, werden die betroffenen Ortsbeiräte über den geplanten Verlauf der Kabelführung informiert.

Der Bauausschuss nimmt hiervon Kenntnis.

TOP 5 – Verschiedenes

- Wie im August 2017 im Magistrat (und Bauausschuss) berichtet, hat das Land Thüringen einen Antrag auf Prüfung eines alternativen Trassenkorridors gestellt. Dieser Trassenkorridor (Luftlinie zwischen Start- und Endpunkt) würde auch das Gebiet der Stadt Borken (Hessen) am westlichen Rand betreffen. Die Bundesnetzagentur hatte daraufhin die Firma Tennet beauftragt, eine Vorprüfung durchzuführen.

Nunmehr wurden wir informiert, dass die Bundesnetzagentur am 23.01.2018 entschieden hat, den Alternativvorschlag des Bundeslandes Thüringen nicht weiter bei der Trassenplanung für die Stromleitung Suedlink zu berücksichtigen.

- Auf Grund der Erweiterung des Umspannwerkes Borken muss die -den Erweiterungsbereich überspannende- 110 kV-Hochspannungsleitung in diesem Bereich verlegt werden.

Die 110 kV Leitung der Avacon Netz GmbH verläuft von Homberg (Efze) kommend in Ost-West-Richtung und trifft bisher nördlich des bestehenden Umspannwerkes auf die in Nord-Süd-Richtung verlaufende 110 kV-Leitung der Tennet (Bergshausen – Borken).

Am 31.01.2018 fand ein Erörterungstermin im Regierungspräsidium Kassel statt. Die Ergebnisse können wie folgt zusammengefasst werden:

- Die Verlegung der 110 kV-Hochspannungsleitung bedarf eines Planfeststellungsverfahrens. Hierfür sind noch etliche Unterlagen zu erheben bzw. zusammen zu stellen.
 - Ein Beginn der offiziellen Planfeststellung ist für Anfang 2019 vorgesehen.
 - Zu Beginn, ggf. auch bereits vorab, wird ein offizieller Termin zur Information der Bürgerinnen und Bürger durchgeführt. Dies erfolgt durch die Firma Avacon, das Regierungspräsidium Kassel und die Stadt Borken (Hessen) werden eingebunden.
 - Die Variante 1 hat auf Grund ihrer Lage im Überschwemmungsgebiet kaum eine Realisierungschance.
 - Die Variante 2 bleibt die Vorzugsvariante. Eine Anpassung des konkreten Verlaufes ist möglich. Die Problematik der Nutzung der landwirtschaftlichen Fläche wurde deutlich gemacht. Die Firma Avacon führt hierzu zeitnah Gespräche mit dem Grundstückseigentümer und den Pächtern.
-
- Florian Hassenpflug legt aus persönlichen Gründen sein Amt als Schriftführer des Bauausschusses nieder. In der nächsten Sitzung des Bauschusses soll ein Nachfolger bestimmt werden.

gez.

Norbert Kaiser
Bauausschussvorsitzender

gez.

Florian Hassenpflug
Schriftführer